

diese Vorlage der Beschlußnahme der hohen Versammlung unterbreite, enthalte ich mich, der Rede, mit welcher der König, mein Allergnädigster Herr, unsere Sitzungen eröffnet hat, etwas hinzuzufügen. Nur auf einen Gegenstand erlaube ich mir aufmerksam zu machen. In dem vorläufigen Bündnis vom 18. August v. J. lautet Artikel 6: 5

„Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte.“ 10

Ich beabsichtige nicht, die Situation hier näher ins Auge zu fassen, in welche Deutschland geraten würde, wenn bis zum 18. August des laufenden Jahres, also in 5 $\frac{1}{2}$  Monaten von jetzt an gerechnet, unser Werk nicht zum Abschluß gebracht würde. Ich hoffe, sie wird nicht eintreten. 15

Ich erlaube mir aber auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der uns allen bekannt ist, daß die Landtage, oder wenigstens manche unter ihnen, sich ausdrücklich vorbehalten haben, das Resultat unserer Veränderungen ihrer Beschlußnahme zu unterziehen. Wir werden also sofort nach Schluß des Reichstages in der Notwendigkeit sein, die Landtage der zweiundzwanzig einzelnen verbündeten Staaten mit Beschleunigung zusammenzuberufen. Es ist dringend wünschenswert, daß auch diese Phase der Entwicklung sich abschließe, bevor der 18. August eintritt. In allen diesen Momenten liegt eine neue Aufforderung zur Beschleunigung unserer Arbeiten. Die vertragsmäßige Regelung der Beziehungen zu Süddeutschland, sowie sie jedem von uns mehr oder weniger ausgebildet vorschweben mag, wird meines Erachtens wesentlich durch eine rasche und entschiedene Beschlußnahme in Norddeutschland gefördert werden. Das Vertrauen der süddeutschen Staaten auf den Anschluß an ihre norddeutschen Landsleute wird in dem Maße gefördert werden, in welchem sie sehen, daß wir die Schritte nach unserem Ziele hin mit Entschiedenheit 35